



**Gemeinde Dettingen an der
Erms**

Ortsteil Dettingen

Landkreis Reutlingen

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms

Bereich des Bebauungsplans
„Sondergebiet RÜB Otterbruck“

Umweltbericht

Planungsstand: Entwurf
zur Anhörung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

Fassung: 15. Mai 2023

Projekt: 5. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Dettingen an der Erms
Bereich des Bebauungsplans
„Sondergebiet RÜB Otterbruck“

Planungsträger: Gemeinde Dettingen an der Erms
Rathausplatz 1
72581 Dettingen an der Erms

Projektnummer: 0948

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Projektleitung:
Simon Steigmayer, B. Eng.

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltsverzeichnis

0	Allgemein verständliche Zusammenfassung	4
1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Begründung des Vorhabens	5
1.2	Gebietsbeschreibung	6
1.2.1	Angaben zum Standort	6
1.3	Naturschutzrechtliche Ausweisungen	7
1.4	Vorhabensbeschreibung	8
1.5	Berücksichtigung der Umweltziele aus Fachgesetzen und übergeordneter Fachplanung	10
2	Methodik	13
2.1	Untersuchungsumfang und Beurteilungsgrundlagen	13
2.2	Abschätzung der Erheblichkeit	14
2.3	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten	15
3	Wirkfaktoren der Planung	16
3.1	Wirkfaktoren der Bauphase	16
3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	16
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	16
4	Umweltauswirkungen der Planung	17
5	Planungsalternativen	26
6	Monitoring	27
7	Quellenverzeichnis	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Räumliche Einordnung des Vorhabens	6
Abbildung 2:	Lageplan zur Vorhabenfläche mit hinterlegtem Luftbild	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Naturschutzrechtliche Ausweisungen im Plangebiet und Umgebung	7
Tabelle 2:	Steckbrief der geplanten FNP-Änderung im Bereich des BP „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	9
Tabelle 3:	Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der Fachgesetze und deren Berücksichtigung im B-Plan	10
Tabelle 4:	Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung im B-Plan	12
Tabelle 5:	Darstellung des Untersuchungsumfangs	13
Tabelle 6:	Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen	14
Tabelle 7:	Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	17

0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ hat die Aufgabe, die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu beschreiben und zu bewerten.

Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ auf der Gemarkung Dettingen an der Erms. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das am westlichen Ortsrand der Gemeinde Dettingen an der Erms gelegene Gebiet wird aktuell als Lagerfläche für Weihnachtsmarkthäuschen genutzt. Zudem ist innerhalb des Plangebiets ein zum Teil unterirdisch liegender Regenüberlaufbecken mit einem Betriebsgebäude vorzufinden.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sind für die Umweltbelange Tiere/Pflanzen und Boden erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, die bei Vorhabenumsetzung ausgeglichen werden müssen. In Anbetracht der möglichen Umweltauswirkungen, kann das Plangebiet insgesamt als geeignet für das Vorhaben angesehen werden.

Die Umweltüberwachung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.

1 Einleitung

Umweltprüfung

Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 2 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Abwägung relevanten Belange zu ermitteln und zu bewerten. Für die Belange des Umweltschutzes (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB) schreibt § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung vor, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Gegenstand der Umweltprüfung sind vor allem die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den genannten Umweltbelangen.

In einem Umweltbericht, welcher gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Planbegründung ist, werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Umweltprüfung beschrieben und bewertet. Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage 1 zum BauGB geregelt.

Entsprechend der Anlage 1 zum BauGB besteht der Umweltbericht (vgl. § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 BauGB) aus einer Einleitung mit Angaben zu den Inhalten und wichtigsten Zielen des Bauleitplans sowie den festgelegten, für den Bauleitplan bedeutsamen Zielen des Umweltschutzes, wie sie in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen dargestellt sind, einschließlich der Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.

Im zentralen Teil des Umweltberichtes erfolgt die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, wie sie in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden. Enthalten sind Angaben zum derzeitigen Umweltzustand, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden. Darüber hinaus beinhaltet der Bericht eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung gegenüber einer Nichtdurchführung der Planung. Weiterhin sind hier die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen aufgeführt. Anhand der vorhaben-spezifischen Anforderungen werden mögliche alternative Planungsmöglichkeiten ermittelt.

Das BauGB sieht außerdem ein Monitoring vor, welches im Umweltbericht darzustellen ist. Dabei werden die Gemeinden nach § 4c BauGB verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (vgl. § 2 Abs. 4 BauGB).

1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens

Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ auf der Gemarkung Dettingen an der Erms. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Gemeinde für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgt durch das Landratsamt Reutlingen.

1.2 Gebietsbeschreibung

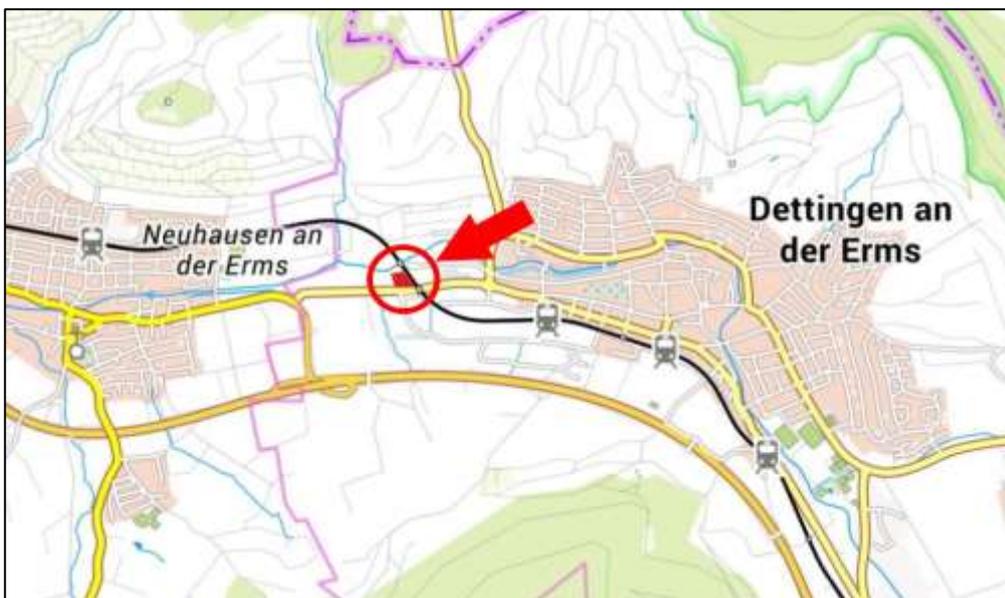
1.2.1 Angaben zum Standort

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ ist im Gewann Otterbruck auf einem gemeindeeigenem Grundstück Flst. Nr. 1810 am westlichen Ortseingang der Gemeinde Dettingen an der Erms geplant. Das Plangebiet befindet sich nördlich der K 6712 und liegt auf einer Höhe von 379 bis 382 m ü. N.N.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 0,47 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplanes geht im Süden geringfügig über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus und umfasst somit insgesamt 0,53 ha. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 1810 und 1700 nur teilweise. Durch die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs bis an die K 6712 wurde das südöstlich gelegene Flurstück 1817 vollständig in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung einbezogen.

Das Plangebiet wird im Bestand als Lagerfläche für Weihnachtsmarkthäuschen genutzt. Zudem ist innerhalb des Plangebiets ein zum Teil unterirdisch liegender Regenüberlaufbecken mit einem Betriebsgebäude vorzufinden.

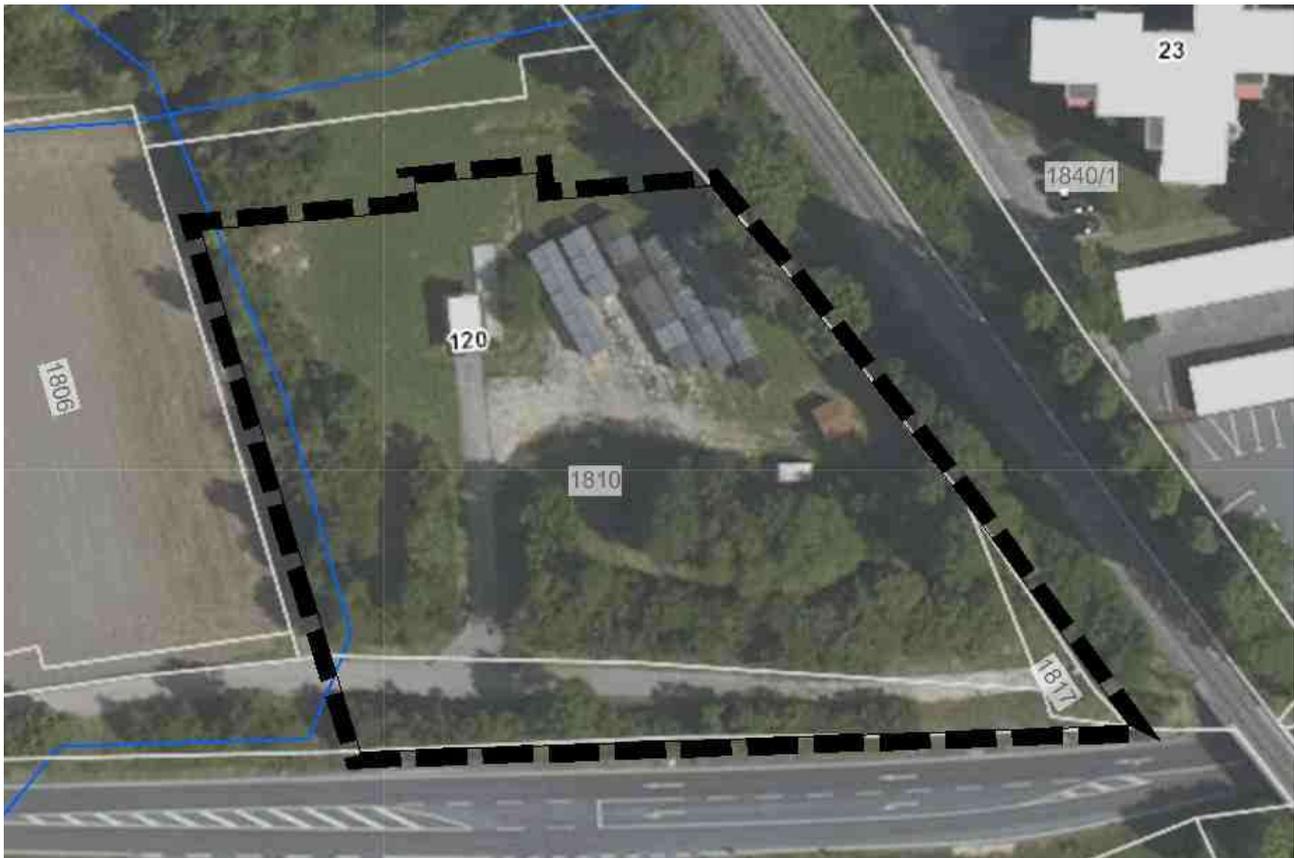
Im Westen umfasst das Plangebiet das Gewässer „Saubrunnenbach“ (Gewässer-ID 15747) und liegt unmittelbar angrenzend an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (Flst. Nr. 1806). Im Norden grenzt das Plangebiet an eine Fläche mit dichten Gehölzstrukturen (Flst. Nr. 1811) und das Gewässer „Kraftwerkskanal Wasserschlössle“ (Gewässer-ID 1690) an. Östlich des Plangebiets verläuft die Bahntrasse (Flst. Nr. 11401), welche von dichten Gehölzstrukturen umgeben ist. Im Süden befindet sich die K 6712 (Flst. Nr. 200/1).



Legende: rot = Fläche der 5. Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich

(Quelle: Auszug aus der digitalen Topographischen Karte TK 25)

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Vorhabens



Legende: schwarz-gestrichelte Linie = Fläche der 5. Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich

Abbildung 2: Lageplan zur Vorhabenfläche mit hinterlegtem Luftbild

1.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Es bestehen naturschutzrechtliche Ausweisungen innerhalb und im nahen Umfeld der Vorhabensfläche.

Tabelle 1: Naturschutzrechtliche Ausweisungen im Plangebiet und Umgebung

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebietes: - Biotop „Naturnaher Bachabschnitt der Erms im Gewann Otterbruck“ (Schutzgebiets-Nr. 174214150415), ca. 15 m nördlich
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs Ausweisungen in der Umgebung des Plangebietes: - Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ (Schutzgebietsnummer 7422441) ca. 1,2 km südöstlich, 1,8 km nordöstlich und ca. 2,3 km östlich
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Naturparke	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Nationalpark	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Landschaftsschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Waldschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Überschwemmungsgebiete	Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebietes: - HQ-100 Gebiet (Erms) ca. 50 m nördlich
Wasserschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebietes Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebietes: - Biotopverbund mittlere Standorte (1000 m – Suchraum, ca. 10 m westlich)
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Biosphärengebiet	- „Schwäbische Alb“ (Schutzgebiets-Nr. 1), Entwicklungszone, Plangebiet liegt vollständig innerhalb

*Nahe Umgebung = 250 m

1.4 Vorhabensbeschreibung

Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bauleitplans

Die Gemeinde Dettingen an der Erms beabsichtigt im Gewann Otterbruck nördlich der K 6712 eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Grund für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet RÜB Otterbruck“. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ soll eine dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Nutzung als Lagerfläche erfolgen. Zudem soll das im Plangebiet bereits vorhandene Regenüberlaufbecken weiterhin erhalten werden. Folglich ist auf der Ebene des Bebauungsplanes für das Plangebiet die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Regenüberlaufbecken und Lagerfläche für die Gemeinde“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO vorgesehen.

Ein untrennbarer Zusammenhang zwischen dem gemeindeeigenen Bauhof und der im Sondergebiet zulässigen Nutzungen besteht durch die bereits vorhandenen Lagerflächen, die zur Lagerung von Materialien des Bauhofs und Weihnachtsmarkthäuschen dienen. Um ausreichend viel Raum für die Schüttgüter, Anlagen und Gerätschaften des Bauhofs zu schaffen, soll der bestehende Schotterplatz nach Süden hin erweitert werden. Das Erfordernis begründet sich dadurch, dass Schüttgüter, Maschinen und Materialien des Bauhofs möglichst außerhalb des Ortsteils gelagert werden müssen und für den Betrieb Erweiterungsflächen unverzichtbar sind. Eine Verteilung der Anlagen des Bauhofs soll innerhalb der Ortschaft vermieden werden, weil diese ausschließlich zu bestimmten Zeiten wie Festtagen für die vorgesehene Nutzung in Anspruch genommen werden und sonst monatelang ruhen. Daher werden ortsnahe Außenbereichsflächen, die bereits historisch als Lagerfläche genutzt werden, planungsrechtlich gesichert, um keine neuen Flächen in Anspruch nehmen zu müssen.

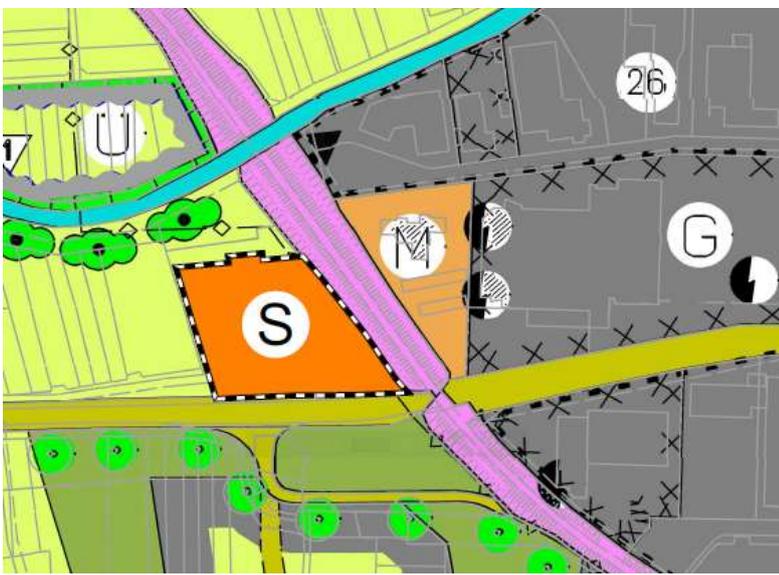
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden zudem durch Ausweisung von Flächen für eine Pflanzbindung die vorhandenen Gehölzstrukturen im Bestand dauerhaft erhalten. Dadurch soll die naturnahe Umgebung aufrechterhalten werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 0,47 ha gemeindeeigener Flurstücke 1810 und 1700. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Gemeinde Dettingen an der Erms das Plangebiet einschließlich des Bereiches bis an die Fahrbahnbegrenzung der K 6712 als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Regenüberlaufbecken und Lagerfläche für die Gemeinde“ ausweisen. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat somit eine Größe von ca. 0,53 ha.

Nachfolgend wird die geplante Änderung in einem Steckbrief beschrieben. Neben der Vorhabensbeschreibung werden die aktuellen Ausweisungen im Flächennutzungsplan und der Stand des Verfahrens dargestellt:

Tabelle 2: Steckbrief der geplanten 5. FNP-Änderung, Bereich des B-Plans „SO RÜB Otterbruck“

Gemeinde Dettingen an der Erms: Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	
Planung, 5. Änderung FNP	
	<p>Standort Dettingen an der Erms</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> - geplante Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Regenüberlaufbecken und Lagerfläche für die Gemeinde“</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,53 ha</p> <p>Art der Änderung Neuausweisung</p>
Bestand, wirksamer FNP	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <p>- Fläche für die Landwirtschaft</p>
Verfahrensstand	

Für den Bebauungsplan „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ wurde der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst und im Februar 2023 die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Da sich der Bebauungsplan „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

1.5 Berücksichtigung der Umweltziele aus Fachgesetzen und übergeordneter Fachplanung

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Ziele des Umweltschutzes aus den Fachgesetzen und der übergeordneten Fachplanung einschließlich deren Berücksichtigung im Bauleitplan darzustellen. Im vorliegenden Flächennutzungsplan sind nachfolgend aufgelistete Umweltziele der einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne relevant:

Tabelle 3: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der Fachgesetze und deren Berücksichtigung im B-Plan

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
BauGB		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Berücksichtigung in Umweltbericht
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden	
§ 1a Abs. 3 BauGB	Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	
§ 1a Abs. 4 BauGB	Bei Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten sind die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden	Keine Betroffenheit erkennbar. Verzicht auf Natura 2000-Vorprüfung
§ 1a Abs. 5 BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen	Berücksichtigung in Umweltbericht
BNatSchG		
§ 1 Abs. 1 BNatSchG	„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“	Berücksichtigung in Umweltbericht
§ 33 Abs 1 BNatSchG	„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“	Keine Betroffenheit erkennbar. Verzicht auf Natura 2000-Vorprüfung

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
§ 44 Abs 1 BNatSchG	<p>„Es ist verboten,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“ 	Berücksichtigung in Umweltbericht und in Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung zum B-Plan
BBodSchG § 1 BBodSchG	Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.	Berücksichtigung in Umweltbericht
WRRL Art. 1	<ol style="list-style-type: none"> a) „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“ b) „Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung ...“ c) „Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt, u. a. durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären Stoffen ...“ d) „ ... Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung.“ e) „Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren....“ 	Berücksichtigung in Umweltbericht
WHG § 5 Abs 1 WHG	<p>Allgemeine Sorgfaltspflichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vermeidung einer nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaften 2. Sparsame Verwendung des Wassers 3. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts 4. Vermeidung einer Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses 	Berücksichtigung in Umweltbericht
BImSchG § 1 Abs 1 BImSchG	Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen.	Berücksichtigung in Umweltbericht
ROG § 2 ROG	Die Grundsätze der Raumordnung sind im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung anzuwenden. Dies schließt u. a. die Sicherung und den nachhaltigen Schutz von natürlichen Ressourcen, den Schutz des Freiraums und den Erhalt und die Entwicklung von Kulturlandschaften mit ein.	Berücksichtigung in Umweltbericht

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
DSchG § 1 Abs 1 DSchG	„Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergrung von Kulturdenkmalen hinzuwirken“	Berücksichtigung in Umweltbericht

Tabelle 4: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung im B-Plan

Fachplan	Umweltschutzziel/ Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung	Berücksichtigung im B-Plan
Regionalplan Neckar Alb 2013	- Ausweisung als Vorranggebiet für die Grünzäsur	Berücksichtigung in Umweltbericht
Flächennutzungsplan Gemeinde Dettingen an der Erms 2012	- Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft zu ca. 90% - Ausweisung als Straßenverkehrsfläche zu ca. 10%	Berücksichtigung in Umweltbericht

2 Methodik

2.1 Untersuchungsumfang und Beurteilungsgrundlagen

Die Beschreibung, Analyse und Bewertung der Umweltbelange Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Fläche, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter erfolgt getrennt nach Landschaftspotenzialen. Die räumliche Abgrenzung der jeweiligen Untersuchungsräume orientiert sich hierbei vor allem an den vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange führen können. Als Grundlage zur Bewertung der Bedeutung der Umweltbelange und zur Einschätzung der ökologischen Beeinträchtigung des Eingriffs dienen die Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.12.2010 und die „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ (LFU 2005). Die Bewertung der Leistungsfähigkeit von Böden erfolgt zudem in Anlehnung an die Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung“ (LUBW 2012, Bodenschutzheft 24).

Die Untersuchungsgebietsabgrenzung und die zur Beurteilung der jeweiligen Umweltbelange herangezogenen Grundlagen und Methoden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 5: Darstellung des Untersuchungsumfangs

Umweltbelange	Abgrenzung Untersuchungsgebiet	Beurteilungsgrundlage und Methode
Tiere/Pflanzen	Geltungsbereich der FNP-Änderung mit Betrachtung der Lebensräume angrenzend an das Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypenkartierung Nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Auf Grundlage vorhandener Daten, einer Übersichtsbegehung und floristischer/faunistischer Untersuchungen
Boden	Geltungsbereich der FNP-Änderung	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsbezogene Bewertung der betroffenen Böden Nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg und LUBW 2012 (Bodenschutzheft 24)
Wasser	Geltungsbereich der FNP-Änderung und Grundwassereinzugsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserneubildung • Grundwasserleiter • Wasserschutzgebiete • Struktur- und Gewässergüte bei Oberflächengewässern • Überschwemmungsgebiete Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Luft/Klima	Geltungsbereich der FNP-Änderung und klimatischer Wirkungsbereich des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftentstehung • Kaltluftabfluss • Luftregenerationsfunktion • Klimapufferung • Immissionsschutzfunktion Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Landschaft	Geltungsbereich der FNP-Änderung und Bereich der Einsehbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenart und Vielfalt • Einsehbarkeit • Natürlichkeit Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Fläche	Geltungsbereich der FNP-Änderung mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverbrauch • Zersiedelung Gutachterliche Einschätzung

Umweltbelange	Abgrenzung Untersuchungsgebiet	Beurteilungsgrundlage und Methode
Mensch	Geltungsbereich der FNP-Änderung mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> Eignung als Wohnraum Erholungseignung Erholungsnutzung Erholungseinrichtungen Gutachterliche Einschätzung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Geltungsbereich der FNP-Änderung mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> Schutzstatus eines Kulturgutes Seltenheit im regionalen und landeskulturellen Kontext Gutachterliche Einschätzung

2.2 Abschätzung der Erheblichkeit

Um die Erheblichkeit der vorhabenbezogenen Beeinträchtigungen zu ermitteln, wurde in Anlehnung an Barsch et al. 2003 eine Matrix erstellt, in der die funktionale Bedeutung des betroffenen Bezugsraumes (fünf Kategorien) der vom Vorhaben ausgehenden Funktionsbeeinträchtigung (ebenfalls fünf Kategorien) gegenübergestellt und daraus die Intensität der Auswirkung (fünf Kategorien) für den jeweiligen Umweltbelang abgeleitet wird. Die Kategorien hoch und sehr hoch werden als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft, die Kategorien mittel, gering und sehr gering führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung.

Nicht in jedem Fall führt der Gebrauch der Matrix bei der Ermittlung der Erheblichkeit von Eingriffsauswirkungen zu einem sinnvollen Ergebnis. Ergänzend wird mit dem verbal-argumentativen Ansatz gearbeitet, um Maßnahmen zur Vermeidung, Eingriffsminderung sowie Vorbelastungen in der Bewertung berücksichtigen zu können.

Tabelle 6: Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen

Intensität der Auswirkung		Funktionale Bedeutung des Bezugsraumes / Bewertung				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Funktionsbeeinträchtigung	sehr gering	sehr gering	gering	gering	mittel	mittel hoch
	gering	gering	gering	mittel	mittel hoch	hoch
	mittel	gering	mittel	mittel hoch	hoch	hoch
	hoch	mittel	mittel hoch	hoch	hoch	sehr hoch
	sehr hoch	mittel hoch	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch

Die Betroffenheit / Eingriffserheblichkeit wird wie folgt beurteilt:

Grad der Erheblichkeit:

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten,
- Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
- Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten sind nicht aufgetreten.

3 Wirkfaktoren der Planung

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, die Landschaft und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

3.1 Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm, Erschütterung durch Maschinen und Transportverkehr

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Verlust an Vegetationsstrukturen

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen durch Betrieb und Verkehrszunahme
- Lärmimmissionen und Beunruhigung durch erhöhte Betriebsamkeit (Anwesenheit von Personen etc.)

4 Umweltauswirkungen der Planung

(Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umweltzustand im Vorhabensraum sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die Ergebnisse des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ wurden berücksichtigt.

Tabelle 7: Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet

Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung:	
	Standort Gemeinde: Dettingen an der Erms Gemarkung: Dettingen Lage: am westlichen Ortseingang der Gemeinde Dettingen
	Nutzung Lagernutzung
	Vorhaben Gebietsgröße: ca. 0,53 ha Nutzungszweck: geplante Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Art der Änderung Neuausweisung

Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms	
Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	
Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen	
Beurteilungsunterlagen	
<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ (Fritz & Grossmann 2023) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ (Fritz & Grossmann 2023) 	
Vorbelastungen	
<ul style="list-style-type: none"> Staub- und Lärmbelastung durch den Verkehr der nahegelegenen Bundesstraße bzw. Bahnstrecke Bodenverdichtungen durch das Befahren der Fläche im landschaftspflegerischen Rahmen sowie die Nutzung als Lagerplatz. Auch durch die stattgefundenen Bauarbeiten, im Rahmen der Herstellung des Regenrückhaltebeckens und dem Einbau mehrerer Betonfundamente, ist von bereits vorhandenen Verdichtungen des Bodens auszugehen. Aufgrund der westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung, sind Grundwasserbelastung durch Schadstoffeinträge infolge landwirtschaftlicher Düngergaben und/oder Pestizideinsatz möglich. zeitweilig auftretende Schadstoffbelastungen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung (Gülle, Jauche) landschaftliche Überprägung durch die bestehende Nutzung optische und akustische Überprägungen durch die östlich angrenzende Bahnstrecke, das Gewerbe- bzw. Mischgebiet und die südlich verlaufenden stark frequentierten Verkehrsflächen Vorbelastung durch bestehende Nutzung des Plangebietes als Lagerfläche 	
Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach LFU 2005
Biotop	
Vorkommende Biotoptypen:	
Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	mittel
Lückiger Trittpflanzenbestand (33.72)	sehr gering
Feldgehölz mittlerer Standorte (41.10)	hoch
Einzelbaum (45.30)	gering
Bauwerke (60.10)	sehr gering
Straße, Weg bituminös befestigt (60.21)	sehr gering
Weg, geschottert (60.23)	sehr gering
Tiere	
Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten: Vögel, Fledermäuse und Reptilien	
Vorkommen weiterer relevanter Arten: ---	

Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms	
Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Entfernung von Vegetationsbeständen und dadurch Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere Bau- und betriebsbedingte Schadstoff- und Staubemissionen durch Transport- und Baufahrzeuge sowie Betriebsfahrzeuge Störungen für die Fauna durch bau- und betriebsbedingte Lärmemissionen Störungen für die Fauna durch bau- und betriebsbedingte visuelle Beeinträchtigungen 	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Umweltbelang Boden	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach ÖKVO
<p>Anstehende geologische Formation: „Terrassensedimente des Mittelgebirges“</p> <p>Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden: Rendzinen aus Terrassenschottern</p> <p>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen: Nicht bekannt</p> <p>Daten der amtlichen Bodenschätzung: sandiger Lehmboden (sL 4 Dg)</p>	mittel
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen. Unversiegelte Bereiche können durch Bodenverdichtungen beeinträchtigt werden. Unversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe beeinträchtigt werden. 	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Umweltbelang Wasser	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach LFU 2005
<p>Grundwasser</p> <p>Anstehende geologische Formation: „Niederterrassensedimente“</p> <p>Wasserschutzgebiet: Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung</p>	hoch
<p>Oberflächengewässer</p> <p>Im Westen umfasst das Plangebiet das verdolte Gewässer „Saubrunnenbach“ (Gewässer-ID 15747). Etwa 77 m nördlich des Plangebiets, verläuft die Erms.</p> <p>Hochwasserschutz: Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet oder HQ100-Bereich. Ein HQ-100 Gebiet (Erms) liegt ca. 50 m nördlich.</p>	sehr gering

Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms	
Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen Vermehrter und beschleunigter Oberflächenwasserabfluss sowie Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung in Bereichen, die im Zuge der Planung überbaut werden sollen. Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfällen) 	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Umweltbelang Luft/Klima	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach LFU 2005
Kaltluftproduktionsfläche ohne Siedlungsrelevanz und aktiver Luftregenerationsfunktion	mittel
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Verlust an kaltluftproduzierenden Grünland- und Ruderalflächen Verlust an Gehölzbeständen, die der Luftregeneration und Klimapufferung dienen Bau- und betriebsbedingte Schadstoffemissionen (z. B. durch zu- und abfahrende Fahrzeuge) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Umweltbelang Landschaft	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach LFU 2005
Fläche mit wenigen landschaftsprägenden Elementen bei gleichzeitig deutlich spürbarer anthropogener Überformung durch die Nutzung als Lagerfläche	gering
Naturraum: „Mittleres Albvorland“ (Naturraum-Nr. 101)	
Einsehbarkeit des Gebietes: Die Einsehbarkeit der Vorhabensgebiets ist sehr gering, da die Fläche von allen Seiten durch randliche Gebüsche eingeschlossen wird.	
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Überprägung eines Landschaftsausschnittes durch bauliche Inanspruchnahme Beeinträchtigung durch Nutzung des geplanten Sondergebiets (z.B. durch Transportverkehr) 	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms	
Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	
Umweltbelang Fläche	
Flächenverbrauch: <ul style="list-style-type: none"> Die vorgesehene Errichtung einer Lagerfläche führt zur Inanspruchnahme von ca. 4.700 m² Fläche im Außenbereich, die anteilig bereits als Lagerfläche genutzt wird. Durch die bereits bestehende Vornutzung ist der tatsächliche Flächenverbrauch relativ gering. 	<input type="checkbox"/>
Zersiedlung der Landschaft: <ul style="list-style-type: none"> Das Plangebiet befindet sich am Rand des Siedlungsgebietes von Dettingen und grenzt im Süden bzw. Osten an bestehende gewerbliche bzw. infrastrukturelle Nutzungen an. Das Planvorhaben führt aufgrund seines arrondierenden Charakters zu keiner weiteren Zersiedelung der Landschaft. 	<input type="checkbox"/>
Umweltbelang Mensch	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung
Wohnen Mischgebiet: ca. 10 m östlich Gewerbegebiet: ca. 15 m südlich	mittel gering
Erholung Das Gebiet verfügt über eine geringfügige erholungsbezogene Ausstattung. Öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind im Vorhabensgebiet nicht vorhanden.	gering
Prognose über Umweltauswirkungen	
Wohnen <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch bau- und betriebsbedingte Emissionen. 	<input type="checkbox"/>
Erholung <ul style="list-style-type: none"> Verlust an Erholungsraum Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch bau- und betriebsbedingte Emissionen 	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter	
Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>

Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms	
Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	
Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Durch die eingeschränkte Nutzung der Gebäude für Lagerzwecke ist mit keinem erheblichen Umweltauswirkungen durch Schadstoffemissionen zu rechnen.	<input type="checkbox"/>
Die einschlägigen rechtlichen Regelwerke bestimmen die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der Gebäude sowie den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern. Das unverschmutzte Oberflächenwasser von versiegelten Dach- und Bodenflächen soll direkt auf dem Gebiet breitflächig versickert werden.	<input type="checkbox"/>
Betriebsflächen, auf denen wassergefährdende Stoffe regelmäßig umgeschlagen werden oder auf denen Fahrzeuge gewaschen oder gewartet werden, sind über einen Leichtstoffabscheider in die öffentliche Kanalisation zu entwässern.	
Erhebliche Umweltbeeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	
Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie	
Die Versorgung des Sondergebiets mit Elektrizität ist nicht erforderlich. Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung sind zulässig.	
Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen	
Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Sondergebiets kann es, aufgrund aus tretender Treib- und Betriebsstoffe, zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist bei der geplanten Nutzung nicht zu erwarten.	
Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.	
Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden die oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.	
Erläuterungen	
Grad der Erheblichkeit	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich
Maßnahmenkonzept des Bebauungsplanes „Sondergebiet RÜB Otterbruck“
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
Verwendung durchlässiger Beläge
Zur Verminderung des Versiegelungsgrades innerhalb des Plangebietes wird die Verwendung von wasserdurchlässigen oder wasserrückhaltenden Materialien für Zufahrten, Abstellflächen und vergleichbare Anlagen festgesetzt.
Beseitigung des Niederschlagwassers
Das unverschmutzte Oberflächenwasser ist im Bereich des Plangebiets großflächig zur Versickerung zu bringen.
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Betriebsflächen, auf denen wassergefährdende Stoffe regelmäßig umgeschlagen werden oder auf denen Fahrzeuge gewaschen oder gewartet werden, sind über einen Leichtstoffabscheider in die öffentliche Kanalisation zu entwässern.
Maßnahmen der Grünordnung
Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Maßnahmen der Grünordnung sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung als Grünflächen anzulegen und zu gestalten. Die Bepflanzungen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode durchzuführen, die nach Fertigstellung der baulichen Anlagen folgt. Alle Neupflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzausfälle sind zu ersetzen. Sämtliche Nutzungen, die einer ungestörten Vegetationsentwicklung entgegenwirken, wie das Errichten von Baukörpern, die Anlage von Holzlagerplätzen, die Ablagerung organischen Materials, das Abstellen von Geräten oder Maschinen etc. sind untersagt.
Die entsprechend den nachfolgenden Maßnahmen zu verwendenden Pflanzen sind den Pflanzlisten in Anhang des Umweltberichts zum Bebauungsplan zu entnehmen.

**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft****§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB****Maßnahme 1 (M1)****Beleuchtung**

Die Außenbeleuchtung ist energiesparend sowie insekten- und fledermausverträglich zu gestalten. Deshalb sind Leuchtmittel mit warmweißem Licht (max. 3000 Kelvin) mit möglichst geringem Blauanteil (Spektralbereich 570 bis 630 Nanometer) oder UV-reduzierte LED-Leuchtkörper bzw. Natriumdampf- (Nieder-) Hochdruckdampf Lampen zu verwenden.

Zudem sind UV-absorbierende Leuchtenabdeckungen zu verwenden. Das Leuchtengehäuse sollte eine staubdichte Konstruktion haben. Die Oberflächentemperatur des Leuchtengehäuses darf max. 40° C betragen.

Die Leuchten sind so einzustellen, dass eine Lichtwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt (streulichtarm). Die Anstrahlung der zu beleuchtenden Flächen ist grundsätzlich von oben nach unten auszurichten.

Quecksilberdampf-Hochdrucklampen sowie eine ultraviolette (UV-) und Infrarote (IR-) Strahlung sind auszuschließen.

Eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung und Bewegungsmelder sind nicht zulässig.

Maßnahme 2 (M2)**Grundwasserschutz**

Der Umschlag von wassergefährdenden Stoffen auf versickerungsfähigem Untergrund ist nicht zulässig.

Natur- und Artenschutz

Zum Schutz geschützter Tiere sind die nachfolgenden Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen durchzuführen, die detailliert in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan beschrieben sind.

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Vögel und Fledermäuse:**V1 (Vermeidungsmaßnahme 1)**

Die Gehölzentfernungen sollen außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang November bis Ende Februar durchgeführt werden.

Fledermäuse:**V2 (Vermeidungsmaßnahme 2)**

Minimierung von Auswirkungen auf nachtaktive Insekten durch Verwendung von insektenschonenden Lampen und Leuchten sowie zielgerichtete Ausrichtung der Außenbeleuchtung.

V3 (Vermeidungsmaßnahme 3)

Erhaltung von Gehölzstrukturen (vgl. PFB 1).

Zauneidechse:**V4 (Vermeidungsmaßnahme 4)**

Vergrämung der Eidechsen aus dem Eingriffsbereich sowie Abgrenzung der nachgewiesenen Habitate gegenüber der westlich davon liegenden Fläche im Falle einer Bauphase mittels Reptilienzaun.

V5 (Vermeidungsmaßnahme 5)

Reptilienfreundliche Pflege der nach dem Bebauungsplan zu erhaltenden Gehölzen.

Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms	
Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“	
<u>Fledermäuse:</u>	
CEF-Maßnahme 1 (CEF 1)	
Entwicklung extensiver Blühbrachen zur Verbesserung der Nahrungssituation von Fledermäusen (vgl. PFG 1).	
Pflanzgebote und Pflanzbindungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB	
Pflanzgebot 1 (PFG 1)	
Entwicklung einer extensiv bewirtschafteten Feuchtwiese	
Die als Pflanzgebot 1 (PFG 1) ausgewiesene Fläche ist vollständig als extensiv zu bewirtschaftende Feuchtwiese mittels Einsaat einer entsprechenden Saatgutmischung anzulegen. Bei der Einsaat ist ausschließlich heimisches, regionales Saatgut zu verwenden.	
Angesichts des hohen Bodenfeuchtegehaltes wird die Einsaat einer Saatgutmischung für Feuchtwiesen in einer Ansaatstärke von 1 g Saatmischung pro m ² empfohlen (z.B. Rieger-Hofmann Saatgutmischung "Feuchtwiese (Blumen 100%)"). Die Pflanzgebotsfläche ist 1 mal jährlich im Spätsommer zu mähen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Der Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden ist nicht erlaubt.	
Pflanzbindung 1 (PFB 1)	
Erhalt von Gehölzstrukturen	
Die in der Planzeichnung als Pflanzbindung 1 ausgewiesenen Flächen sind in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten.	
Planexterne Kompensationsmaßnahmen	
Die nachfolgenden Maßnahmen sind in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan detailliert beschrieben.	
K1: Entwicklung extensiver Blühbrachen zur Verbesserung der Nahrungssituation von Fledermäusen.	
K2: Optimierung und Entwicklung von Lebensräumen der Zauneidechse mit Überwinterungspotential durch Herstellung reptiliengeeigneter Kleinstrukturen.	
K3: Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches mageres Grünland	
Gesamtbeurteilung	
Konflikt Gebiet	Geeignetes Gebiet
Die zur Änderung vorgesehenen Fläche nimmt keine naturschutzfachlich besonders sensiblen Bereiche in Anspruch und fügt sich an den Ortsrand von Dettingen an der Erms an. Maßgebliches Konfliktpotenzial ist nicht gegeben.	
Planungsempfehlung	
Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.	

5 Planungsalternativen

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist, aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet RÜB Otterbruck“, erforderlich. Der genannte Bebauungsplan dient der Bestandssicherung der bisherigen Nutzung als Lagerfläche. Die bestehende Nutzung bedingt eine entsprechende Vorbelastung des Planungsgebietes. Im Falle einer Neuanlage des Vorhabensgebietes auf einer alternativen Fläche müssten ggf. unbelastete Flächen miteinbezogen werden, sodass keine sinnvollen Planungsalternativen bestehen.

6 Monitoring

(Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen)

Da die Darstellung von geplanten Bauflächen und sonstigen FNP-Änderungen im nicht rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, wird auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplans (Flächennutzungsplans) auf eine Umweltüberwachung im Sinne des § 4c BauGB verzichtet.

Die nach § 4c BauGB erforderliche Umweltüberwachung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Balingen, den 15. Mai 2023

i. A. Simon Steigmayer
Projektleitung

7 Quellenverzeichnis

Literatur:

Barsch, H., Bork, H-R. & Söllner R. 2003: Landschaftsplanung – Umweltverträglichkeitsprüfung – Eingriffsregelung. - Klett-Perthes-Verlag

BauGB: Baugesetzbuch vom 01.02.2022.

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 14. Juni 2021

BBodSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 27.09.2017.

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG) vom 19.12.2020.

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 01.03.2022

DSchG: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale vom 21.12.2021.

FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2012: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. – Eigenverlag LUBW, Karlsruhe.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU) 2005: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. – Eigenverlag LfU, Karlsruhe.

NatSchG Baden-Württemberg: Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 17.12.2020.

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Bodenschätzungsdaten.

Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.12.2010

WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) 19.06.2020.

Elektronische Quellen:

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml